

Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 62

An die
Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte
im Kanton Solothurn und im Ausland
wohnhaften Arbeitnehmern mit
einer 120 Tage-Bewilligung

Quellensteuer auf Erwerbseinkünften von im Ausland wohnhaften Arbeitnehmern mit einer 120 Tage-Bewilligung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 1995 ist das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) in Kraft, das erstmals auf Bundesebene die Quellensteuer umfassend regelt. Da bei der Quellensteuer eine Harmonisierung zwischen Bund und Kanton unumgänglich war, wurden auch die kantonalen Rechtsgrundlagen revidiert.

Gemäss Art. 91 DBG unterliegen die ausländischen Arbeitnehmer mit befristeten Aufenthaltsbewilligungen weiterhin der Quellensteuer.

Bei der Berechnung des Prozentsatzes wurden die dem Steuerpflichtigen zustehenden Abzüge für Berufsauslagen, Sozialabzüge usw. berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach den Angaben des Merkblattes und den aufgeführten Beispielen immer auf dem Bruttolohn. Für die Abrechnung erhalten Sie eine Bezugsprovision von 2 % der abgezogenen Quellensteuer

In der Beilage stellen wir Ihnen die für Sie notwendigen Unterlagen zu. Es ist dies in erster Linie das Merkblatt, das Ihnen Auskunft darüber gibt, in welchen Fällen und in welcher Form der Quellensteuerabzug vorzunehmen ist.

Weiter erhalten Sie das Abrechnungsformular, welches vollständig ausgefüllt dem kantonalen Steueramt einzureichen ist. Der Arbeitgeber ist ferner verpflichtet, dem Arbeitnehmer unaufgefordert die Vornahme des Quellensteuerabzuges auf dem Lohnausweisformular zu bestätigen.

Die aufgrund der Abrechnung geschuldeten Quellensteuern sind uns innert 30 Tagen nach der Veranlagung und Rechnungsstellung zu überweisen. Für allfällige Nachbestellungen von Formularen wenden Sie sich bitte an das kantonale Steueramt, Quellensteuer, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn.

Für Ihre Mitarbeit danken wir und grüssen Sie freundlich.

Steueramt des Kantons Solothurn
Quellensteuer

- Merkblattformular QST-136
- Abrechnungsformular QST-130